

Sozialstandards in der internationalen Lieferkette am Beispiel der EU-Richtlinie zu Konfliktrohstoffen

Maria Noichl



1) Konfliktrohstoffe - das Grundproblem:

Von Konfliktrohstoffen spricht man, wenn der Erlös dieser Stoffe Konflikte finanziert – direkt oder indirekt. Mit dem Abbau und dem Handel sogenannter Konfliktrohstoffe wie Gold, Tantal, Wolfram und Zinn finanzieren sich in Ländern wie zum Beispiel der Demokratischen Republik Kongo und Kolumbien bewaffnete Gruppen, die sich an gravierenden Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung beteiligen. Dazu gehören u.a. Folter, Vergewaltigungen und die Rekrutierung von Kindersoldaten.

Die Mineralien aus den Konfliktregionen gelangen über verschiedene Produktionsschritte auch auf den europäischen Markt. Die Europäische Union importiert 16 % der weltweit gehandelten Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, u.a. zur Herstellung von Technologieprodukten. Zusätzlich importieren Unternehmen enorme Mengen der verarbeiteten Metalle z.B. in Form von Laptops und Smartphones oder Elektronikteilen für Autos (*Auszug: PM STOP MAD MINING von CiR*). Ziel muss es sein, dass Unternehmen Risikoanalysen durchführen und sich fragen, wo ihre Firma Gefahr läuft, einen Konflikt direkt oder indirekt zu finanzieren. Die Frage

nach der Herkunft von Rohstoffen darf nicht als Handelshemmnis gesehen werden, sondern muss im Rahmen der Wirtschaftsethik täglich auf unseren Schreibtischen ganz oben liegen.

2) Das Handeln der EU – neue Regeln für Konfliktrohstoffe

Das Schützen von Menschenrechten, sozialen Standards und der Umwelt ist innerhalb Europas ein erklärtes Ziel der – noch – 28 Mitgliedsstaaten. Darüber hinaus setzt sich die EU weltweit für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen ein. Dies sind die geschriebenen Ziele. Dies ist der formulierte Handlungsauftrag. Im Rahmen der Konfliktrohstoff-Verordnung der Europäischen Union, unterstützt durch zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, hat die EU das Ziel, den Teufelskreis zu durchbrechen. Der Verkauf von Rohstoffen darf nicht weiterhin zur Finanzierung von Rebellen Gruppen, Unrechtsregimen oder Kampfhandlungen genutzt werden. Weder direkt, noch indirekt.

Über den Gesetzesvorschlag der EU – Kommission verhandelten zuerst die Co-Gesetzgeber: Das Europäische Parlament und der Ministerrat. Im Juni 2016 wurde in der vierten Verhandlungsrunde mit der niederländischen Ratspräsidentschaft eine Einigung über die Leitlinien der zukünftigen Gesetzgebung erzielt.

Darin hat das Europäische Parlament vier wichtige Punkte gefordert:

1. Verbindliche Sorgfalts- und Offenlegungspflichten für Unternehmer - von der Mine bis zur Schmelze - für die von der Gesetzgebung erfassten Mineralien, sowie für Importeure von Metallen, die diese Mineralien enthalten. Diese Unternehmen müssen Risiken in ihren Lieferketten identifizieren, offenlegen und ihnen entgegenwirken.
2. Die Verpflichtung, die von der OECD ausgearbeiteten *Leitlinien für verantwortliche Lieferketten* voll und ganz in der Gesetzgebung zu reflektieren.
3. Hohe Anforderungen an Industrieprogramme mit ähnlichen oder gleichen Zielen wie die Gesetzgebung, um von der EU anerkannt zu werden.
4. Transparente und effektive Systeme zur Unterbindung der Finanzierung von Konflikten durch den Handel von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold.

Diese wichtigen Punkte wurden durch eine Plenarabstimmung mehrheitlich angenommen. Wobei die Zustimmung durch die linke Seite im Parlament (SPD, Grüne, Linke) fast einstimmig war, auf der rechten Parlamentsseite (CDU/CSU, FDP, Euroskeptiker) war die Zustimmung nur zurückhaltend gegeben.

3) Schlupflöcher – eine Gefahr für die Wirksamkeit

Die neuen Regelungen der EU hätten weitreichender und lückenloser sein müssen. Das wussten wir Abgeordneten bereits am Tag der Abstimmung. Doch durch die Mehrheitsverhältnisse war nicht „mehr“ möglich. Es ist unverständlich, dass unsere Transparenzregeln hinter denen der USA zurückliegen. Das entsprechende Gesetz in den USA (*Dodd Frank Act*) ist weitreichender. Dieser Makel kann auch nicht durch nationale Aktionspläne ausgeglichen werden. Europa hätte hier strenger und einheitlich vorgehen müssen.

Deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisationen begrüßen auf der einen Seite die Initiative, zeigen sich aber über den Inhalt der Einigung im Detail enttäuscht. So führen sie sachrichtig an: Nur wenige der Unternehmen, die in der EU Konfliktrohstoffe nutzen und verarbeiten, müssen nun wirklich prüfen, inwieweit sie zur Finanzierung von Konflikten und massiven Menschenrechtsverletzungen beitragen (*Misereor*)! Die Mehrheit der europäischen Unternehmen, etwa aus der Automobil- und Elektroindustrie, werden damit völlig aus der Verantwortung entlassen.

Ebenso wussten wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier schon am Abstimmungstag im Plenum von dem großen Makel der Richtlinie: die Beschränkungen auf nur vier Metalle (Wolfram, Tantal, Zinn und Gold). Wir alle wissen: Auch der Handel mit anderen Rohstoffen finanziert an vielen Orten Konflikte und Unrechtsgruppen.

Außerdem wurde zu Recht kritisiert, dass Unternehmen zwar über ihre Methoden der Prüfungen berichten müssen, nicht aber über die Probleme, die sie dabei identifiziert haben (*Germanwatch*).

Die Basis der freiwilligen Selbstzertifizierung für Hütten, Raffinerien und Importeure ist unrealistisch. Freiwilligkeit nützt wenig. Pflichtzertifizierung und Sanktionen sind der einzige richtige Weg, werden jedoch von einem Teil des Parlaments als Einigung für Unternehmen gesehen.

4) Was bleibt, ist die Verantwortung

Das Europäische Parlament, ein Parlament der Kompromisse von – noch – 28 Ländern, hält auch in der Zukunft an dem Ziel fest, dass *UNSER* Wohlstand an z.B. Handys, Spielekonsolen und Autos ausschließlich in Verantwortung produziert und letztendlich auch entsorgt werden muss. Neben der Verantwortung der Gesetzgeber muss durch eine lückenlose Kennzeichnung somit auch der Verbraucher bzw. die Verbraucherin zusätzlich in die Pflicht genommen werden.

Den Sinnspruch: „Wissen mehrt den Schmerz“ möchte ich abwandeln in „Wissen muss die Verantwortung vermehren“. Das Europäische Parlament hat mehrheitlich Zeichen gesetzt und nimmt Unternehmer stärker in die Pflicht. Immer wieder wurde von menschenrechtlichen Mindestanforderungen gesprochen, die wie der Mindestlohn nur ein Fallnetz nach unten bilden dürfen. Unsere Verantwortung, speziell gegenüber Afrika, geht weit über das Thema Konfliktmineralien hinaus.

Die NGO Gruppe *Justice and Peace* findet eine klare Einschätzung der Richtlinie: „All das hinterlässt einen bitteren Geschmack, ein Gefühl von Halbwertigkeit. Obwohl dies eine wichtige Initiative ist, haben wir den Eindruck, dass dieses Gesetz hinter den ursprünglichen, ambitionierten Zielen der Verordnung zurückbleibt“!

Am Schluss zählen die Hände bei der Abstimmung. Wenn Europa in Zukunft von noch mehr neoliberalen oder konservativen Kräften „regiert“ wird, werden selbst solche Kompromisse nicht mehr möglich sein.